

## Anlage 2

*Verordnung über Allgemeine Bestimmungen für die Versorgung mit Fernwärme  
(AVBFernwärmeV)*

Diese kann in ihrer aktuellen Fassung über das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bezogen werden.

[http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/avbfernw\\_rmev/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/avbfernw_rmev/gesamt.pdf)

Mitgliedsnummer:

### **Anlage 3**

*Allgemeines Preisblatt 2017 / 2018 (Stand: Juli 2017)*

1. Der Grundpreis (GP) (nur zu zahlen, wenn gemäß §2 keine Wärme bezogen wird) beträgt pro Monat 20,00 Euro netto.
2. Der Arbeitspreis (AP) für die bezogene Wärme beträgt 0,1034 Euro netto pro kWh. Grundbetrag und Arbeitspreis können um einen Inflationsausgleich von 1,5 % pro Abrechnungszeitraum heraufgesetzt werden. Der Grundbetrag wird dabei auf ganze Cent, der Arbeitspreis auf hundertstel Cent gerundet.

Mitgliedsnummer:

## **Anlage 5**

Besondere Vereinbarungen zwischen dem Wärmekunden und der Genossenschaft

Mitgliedsnummer:

